

Vertrag mit der Schweiz. Volksbank und den Herren Gruner-Haller & Cie.

Autor(en): **Yersin / Zeerleder, A. / Sterchi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **4 (1891)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage F.

Vertrag

mit der

Schweiz. Volksbank und den Herren Gruner-Haller & C^{ie}.

Der *Berner Münsterbau-Verein* beabsichtigt, die zum Münsterausbau noch fehlenden Mittel durch ein *Lotterie-Anleihen* zu beschaffen.

Dasselbe soll in drei Serien von je 240,000 Loosen à Fr. 1 jedes ausgegeben werden. Vom Erlös jeder Serie sollen

Fr. 120,000 zu Prämien verwendet werden,
„ 80,000 dem Münsterbauverein zufallen,
„ 40,000 zur Bestreitung der Publikations- und Druckkosten und der Provisionen an die Wiederverkäufer dienen; der Rest verbleibt den das Anleihen garantirenden Bankfirmen.

Zwischen dem *Münsterbau-Verein* in Bern, hier vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Zeerleder, und den Sekretär, Herrn Oberlehrer Sterchi, einerseits, und der *Schweiz. Volksbank* und den Herren *Gruner-Haller & Cie*, hier vertreten, jene durch Herrn Generaldirektor Yersin, diese durch Herrn Banquier Burkhart-Gruner, andererseits, ist nun folgender

Vertrag

abgeschlossen worden :

1. Die obgenannten Bankfirmen übernehmen die erste Serie des vorerwähnten Anleihens fest, also

240,000 Loose à Fr. 1	Fr. 240,000
hievon werden für Treffer verwendet	Fr. 120,000
für Druckkosten, Inserate, Porti und Provisionen	„ 40,000
	„ 160,000
den Rest von	Fr. 80,000

verpflichten sich die kontrahirenden Banken nach Verkauf aller Loose, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 1891 dem Münsterbauverein auszubezahlen. Eine erste Quote von Fr. 40,000 ist bereits auf 30. Juni 1891 zu entrichten.

2. Die Ziehungen sind öffentlich und werden vom Regierungsstatthalteramt Bern veranstaltet und beaufsichtigt. Die Publikation der Treffer erfolgt in den beiden Amtsblättern des Kantons, sowie, wenn nöthig, noch in andern von den kontrahirenden Bankfirmen zu bestimmenden Zeitungen.

Die Kosten der Verloosung und der Publikationen tragen die Banken.

3. Den kontrahirenden Banken wird ausdrücklich gestattet, die Loose des Münsterbau-Vereins in der Presse zu empfehlen, durch Wiederverkäufer verkaufen und wenn nöthig kolportiren zu lassen.

4. Als Ziehungsplan wird der nachstehende vorgesehen:

240,000 Loose à Fr. 1	Fr. 240,000
1 Treffer à	Fr. 50,000
5 „ „ Fr. 2000	„ 10,000
5 „ „ „ 1000	„ 5,000
10 „ „ „ 500	„ 5,000
	Zu übertragen . Fr. 70,000
	Fr. 240,000

21	Treffer	Uebertrag	Fr.	70,000	Fr. 240,000
25	„	à Fr. 200	„	5,000	
50	„	„ „ 100	„	5,000	
100	„	„ „ 50	„	5,000	
200	„	„ „ 25	„	5,000	
500	„	„ „ 20	„	10,000	
1000	„	„ „ 10	„	10,000	
2000	„	„ „ 5	„	10,000	
<hr/>					
3896	Treffer		Fr.	120,000	
	Emissionskosten etc.		„	40,000	
				<hr/>	Fr. 160,000
				Nettoergebniss	<hr/> Fr. 80,000

5. Die kontrahirenden Bankfirmen behalten sich das Optionsrecht für die zweite und dritte Serie vor. Dasselbe kann für eine Serie nach der andern oder für beide mit einander ausgeübt werden.

Das Optionsrecht kann nach dem Belieben der kontrahirenden Bankfirmen zu jeder Zeit innerhalb einer Frist von zwei Jahren, von heute an gerechnet, ausgeübt werden.

6. Die Treffer werden jeweilen acht Tage nach der betreffenden Ziehung an den Kassen der kontrahirenden Banken ausbezahlt.

7. Diejenigen Treffer, welche innert einem Jahre nach der Ziehung nicht erhoben werden, fallen dem Münsterbau-Verein zu.

8. Allfällige aus dem gegenwärtigen Vertrage oder hinsichtlich dessen Auslegung entstehende Streitigkeiten sind durch den Appellations- und Kassationshof des Kantons Bern als Schiedsgericht zu beurtheilen. Dem Schiedsgericht wird die Bestimmung des Verfahrens im einzelnen Falle überlassen und es wird dasselbe

schon hier von der in § 374 P vorgesehenen vierzig-tägigen Frist zur Ausfällung und Eröffnung des Spruches entbunden.

Bern, den 18. Dezember 1890.

Schweiz. Volksbank, Namens des Münsterbau-Vereins,

Der Generaldirektor:

YERSIN.

Der Präsident:

D^r A. ZEERLEDER, Prof.

Der Sekretär:

Gruner-Haller & Cie.

J. STERCHI, Oberlehrer.

I. Nachtrag.

In Ausführung des Art. 5 des vorstehenden Vertrages erklären die *Schweiz. Volksbank* und die Herren *Gruner-Haller & Cie.* hiemit die Option auf die zweite Serie von 240,000 Loosen des Lotterie-Anleihens des Münsterbau-Vereins.

Demgemäss übernehmen die vorgenannten Bankfirmen die zweite Serie dieses Anleihens fest, also
 240,000 Loose à Fr. 1 Fr. 240,000
 Hievon gehen ab für Treffer Fr. 120,000
 für Druckkosten, Inserate,

Provision etc.	„	40,000	
			Fr. 160,000

Den Rest von	Fr. 80,000
------------------------	------------

zahlen die kontrahirenden Banken nach Verkauf aller Loose und nach erfolgter Ziehung, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 1891, dem Münsterbau-Verein aus. —

In Abänderung des Art. 4 des vorstehenden Vertrages wird für die zweite Serie folgender Ziehungsplan vorgesehen :

1	Treffer à	Fr. 25,000	.	Fr. 25,000
1	"	"	"	10,000 . " 10,000
2	"	"	"	5,000 . " 10,000
5	"	"	"	1,000 . " 5,000
10	"	"	"	500 . " 5,000
40	"	"	"	200 . " 8,000
80	"	"	"	100 . " 8,000
150	"	"	"	50 . " 7,500
300	"	"	"	25 . " 7,500
600	"	"	"	20 . " 12,000
1200	"	"	"	10 . " 12,000
2000	"	"	"	5 . " 10,000

4389 Treffer . . mit *Total* Fr. 120,000

Die übrigen Bestimmungen des vorstehenden Vertrages bleiben unverändert in Kraft.

Bern, den 14. Februar 1891.

Schweiz. Volksbank, Namens des Münsterbau-Vereins,

Der Generaldirektor:

YERSIN.

Der Präsident:

D^r A. ZEERLEDER, Prof.

Der Sekretär:

Gruner-Haller & Cie.

J. STERCHI, Oberlehrer.

II. Nachtrag.

In Ausführung des Art. 5 des Vertrages vom 18. Dezember 1890 erklären die *Schweiz. Volksbank* in Bern und die Herren *Gruner-Haller & Cie.* in Bern

hiermit die Option auf die III. Serie von 240,000 Loosen des Lotterie-Anleihens des Münsterbau-Vereins, immerhin in dem Sinne, dass Ziehung und Abrechnung der I. und II. Serie erledigt sein müssen, bevor die III. Serie zur Emission gelangt.

Die kontrahirenden Banken werden nach Verkauf aller Loose, spätestens bis zum 31. Dezember 1891, die vereinbarten Fr. 80,000.— dem Münsterbau-Verein abliefern.

Als Ziehungsplan gilt derjenige, welcher für die II. Serie angenommen wurde. Im Uebrigen werden die Bestimmungen des Vertrages vom 18. Dezember 1890 auch für die III. Serie als in Kraft bestehend erklärt.

Bern, den 28. April 1891.

Schweiz. Volksbank, Namens des Münsterbau-Vereins,

Der Generaldirektor:

YERSIN.

Gruner-Haller & Cie.

Der Vicepräsident:

K. HOWALD, Notar.

Der Sekretär:

J. STERCHI, Oberlehrer.

